

Gestaltungsbeirat

20. Sitzung
am Donnerstag, den 17.11.2016, 14:00 Uhr
im Alten Plenarsaal des Rathauses -öffentlich-

Der Gestaltungsbeirat spricht zum Tagesordnungspunkt 2 folgende Empfehlung aus:

Tagesordnungspunkt Empfehlung des Gestaltungsbeirats

**TOP 2:
Sanierungskonzept
ehem. Neues
Franziskanerkloster
Marienplatz 9
-öffentlich-**

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Landshut begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Erhaltung des gesamten baulichen Restbestandes des denkmalgeschützten ehem. Franziskanerklosters und seiner Gartenanlagen. Ebenso uneingeschränkt auch die Erhaltung der Kirche in ihrer Funktion.

Nicht nachvollziehbar ist der übermittelte Wunsch der Denkmalpflege nach einer giebelständigen Erweiterung des Bestandes parallel zum Kirchenschiff. Dies würde zu einer äußerst unglücklichen Konkurrenzierung mit der sinnvoll dominanten Erscheinung der Eingangsfassade der Kirche führen.

Vielmehr scheint ein „Nachbau“ der abgebrochenen L-förmigen Bebauung der historischen Anlage und ihrer zurückhaltenden Dachlandschaft wesentlich zielführender und ortsverträglicher. Hierzu sollte unbedingt der Dialog mit dem Denkmalamt gesucht werden.

Ganz wichtig ist dabei die Beibehaltung des bestehenden Rücksprungs zum Bestand. Dies ermöglicht die sinnvolle Etablierung von hochwertigen Balkonen oder Loggien mit Orientierung in die Tiefe der von der Topographie gefassten Gartenkammer auf 2 Seiten ohne die einfache klare Volumetrie des Bestandes ungebührlich zu stören. Ebenso entfällt so die Notwendigkeit einer an dieser Stelle unangemessenen Fuge. Die Außenseiten des neuen Traktes sollten als subtil interpretierte Lochfassade der Schlichtheit des Gesamtensembles entsprechend formuliert werden.

Noch weniger nachvollziehbar ist allerdings die Haltung des vorliegenden Projekts in Bezug auf den Umgang mit der Topographie und dem intensiv bewachsenen Hangfuß. Die Parkierung an dieser Stelle in dieser Form ist schlichtweg undenkbar und muss grundlegend überarbeitet werden. Ebenso wird der seltsam gekröpfte neue Baukörper in diesem Bereich kritisch gesehen und sollte überdacht werden.

Hier wäre eine Bebauung ähnlich dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf in verkürzter Form zielführender und würde eine deutlich höhere Wohnqualität mit besseren Blickbeziehungen Richtung Altstadt ermöglichen. In diesem Zusammenhang könnte eine mehrgeschossige Garagenlösung unter Verzicht auf oberirdische Besucherstellplätze integriert werden – ohne Zerstörung des Hangfußes. Auf eine Unterbauung des Klostergartens könnte und sollte verzichtet werden.

Insgesamt könnte so eine vorbildliche Gesamtanlage mit eigener Identität und Charakter entstehen. Dies wird allerdings nur

gelingen wenn einerseits der verbleibende Bestand einer äußerst sensiblen denkmalgerechten Sanierung in Bezug auf bauliche Strukturen, Erschließung, Materialisierung und Detailausführung (Fenster, Verputz, Farbgebung, Spenglerdetails etc.) unterzogen wird und andererseits die neu hinzugefügten Bauvolumen höchsten Ansprüchen in Bezug auf eine zeitgemäße verträgliche und angemessene Interpretation der Ergänzung dieser bedeutsamen Anlage genügen können. Bei einer neuerlichen Einreichung des Projekts beim Gestaltungsbeirat sollte unbedingt ein Bestands- und Topographiemodell zur Verdeutlichung der verträglichen Einfügung vorgelegt werden.

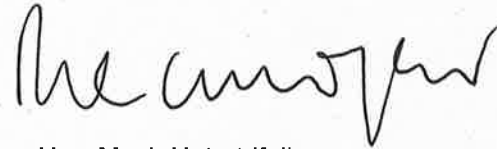
Landshut, den 17. November



Frau Ursina Fausch



Herr Hans-Peter Hebenberger-Hüther



Herr Much Untertrifaller